

**Frist zur Rückmeldung
zum Wintersemester 2011 / 2012
an der Universität Potsdam**

Gemäß § 16 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 22. September 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 24 vom 10. November 2010 S. 770) wird die Rückmeldefrist für das Wintersemester 2011 / 2012 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Juni 2011 bis 15. Juli 2011 (Ausschlussfrist!*)

* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg - VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) .